

Sitzung Nr. 5 vom 03. Juli 2012

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Alex Kaufmann Remo Bill Urs Wirth Clivia Wullimann Anna Duca (Ersatz) Aldo Bigolin Hubert Bläsi Renato Müller Reto Mosimann Ivo von Büren Marc Willemin Sybille Probst (Ersatz) Thomas Marti Andreas Kummer (Ausstand bei Traktandum 7) Markus Böhi (Ersatz, bei Traktandum 7)
Entschuldigt	Heinz Müller Daniel Trummer
Anwesend von Amtes wegen	Jacqueline Bill, SL Zentrum David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Claude Barbey, Stadtbaumeister Luzia Meister, Stadtschreiberin Esther Müller, Leiterin Personalamt Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiberin- Stellvertreterin (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 18:55 Uhr

TRAKTANDEN (2600 - 2612)

1 Protokolle der Sitzungen Nr. 4 vom 24. April 2012 und Nr. 5 vom 15. Mai 2012

- 2 2600 Bericht über die Einführung bzw. das Funktionieren der Speziellen Förderung durch die Schulische Heilpädagogik im Kindergarten
- 3 2601 Entwicklung Fremdwasseranteil Stadt Grenchen
- 4 2602 Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2011 / Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2011 / Genehmigung
- 5 2603 Wahlbüro 2: Demission von Alfred Zellweger als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der SVP: René Dubach
- 6 2604 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 7 2605 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 8 2606 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 9 2607 Motion Clivia Wullimann (SP): Grenchen hilft sparen: Amtschreibereien und Oberämter nach Grenchen
- 10 2608 Interpellation Richard Aschberger (SVP): Grössere „Transparenz“ der politischen Behörden von Grenchen
- 11 2609 Motion Fraktion CVP: Verwaltungsratsmitglieder der SWG / Änderung der Statuten
- 12 2610 Interpellation Clivia Wullimann (SP): Schränkt der Kanton Solothurn Dienstleistungen in Grenchen ein?
- 13 2611 Kleine Anfrage Alexander Kaufmann (SP): Stand Projekt Renaturierung Dählenbach unterer Abschnitt (2. Etappe) Bereich Bachtelen
- 14 2612 Mitteilungen und Verschiedenes

- o -

Die Protokolle der Sitzungen Nr. 4 vom 24. April 2012 und Nr. 5 vom 15. Mai 2012 werden genehmigt.

- o -

Bericht über die Einführung bzw. das Funktionieren der Speziellen Förderung durch die Schulische Heilpädagogik im Kindergarten

Vorlage: GLSG/20.06.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, ausführt, hat der Gemeinderat am 5. Juli 2011 die Teilnahme der Schulen Grenchen am Schulversuch Spezielle Förderung als Vergleichsschule beschlossen. Das heisst, die Einführungs-, Klein- und Werkklassen werden bis Sommer 2014 weitergeführt. Er verlängerte die bereits für das Schuljahr 2011/2012 bewilligte Einführung der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten auf die Dauer des Schulversuchs bis 31. Juli 2014. Das bedeutet, dass im Kindergarten die Schulische Heilpädagogik integriert wird.

1.2 Die Geschäftsleitung wurde beauftragt, dem Gemeinderat jährlich Bericht über die Einführung bzw. das Funktionieren der Speziellen Förderung durch die Schulische Heilpädagogik im Kindergarten zu erstatten. Der vorliegende Bericht informiert über das erste Jahr, in dem in 14 Kindergärten der Stadt Grenchen diese Neuerung eingeführt wurde.

1.3. Ziele der Schulischen Heilpädagogik

Die Schulische Heilpädagogik richtet ihr Augenmerk auf eine möglichst ganzheitliche, ressourcenorientierte Erfassung und Förderung der Kinder. Wichtig dabei ist, dass die Unterstützung sehr unterrichtsnah erfolgt.

In organisatorischer Hinsicht können folgende Ziele einer heilpädagogischen Förderung im Kindergarten festgehalten werden:

- Nahtloser Übergang in die Regel- bzw. Einführungsklasse bei der Einschulung
- Rechtzeitige Abklärung nach Bedarf für Spezielle Förderung, Logopädie, Psychomotorik oder allenfalls, behinderungsbedingte „Integrative Sonderpädagogische Massnahmen“ (gemäss § 37 Volksschulgesetz)
- Beratung der Kindergärtnerin
- Beratung der Eltern
- Beratung der Schulleitung betreffend Zuteilung von Förderlektionen
- Initiieren, Erstellen von Förderplänen
- Sicherung der Nachvollziehbarkeit durch Dokumentieren der Gespräche, Massnahmen und Förderpläne

1.4. Pflichten der Schulischen Heilpädagogin

1.4.1 Der Einsatz der Schulischen Heilpädagogin soll einen Mehrwert bringen. So ist es wichtig, dass ihre Pflichten wie auch die Pflichten der weiteren Lehrpersonen des Kindergartens abgesprochen und beschrieben sind.

1.4.2 Folgendes wurde für die Schulische Heilpädagogin festgelegt:

- Übernimmt die Fallführung in Absprache mit der Kindergärtnerin.
- Erfasst ganzheitlich, unterstützt und fördert Kinder mit speziellen Bedürfnissen und Begabungen.
- Trägt die Hauptverantwortung für die besondere Förderung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen und Begabungen.
- Legt gemeinsam mit der Kindergärtnerin (evtl. auch Schulpsychologischem Dienst und anderen Fachpersonen) die Massnahmen zur Förderung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen gemäss § 36 Volksschulgesetz fest, setzt sie im Unterricht um und überprüft deren Wirkungsweise periodisch.
- Entlastet, unterstützt und berät die Lehrpersonen des Kindergartens im Schulalltag.
- Plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der Kindergärtnerin die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten. Orientiert bei Schuleintritt über Zweck und Möglichkeiten der integrativen Förderung.
- Dokumentiert unter Beachtung des Datenschutzes anhand von Förderplänen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung.
- Ist für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Förderangeboten von Kindern mit speziellen Bedürfnissen verantwortlich.

1.5. Bericht Einführungsjahr 2011/2012

1.5.1 Folgendes lässt sich festhalten:

- Poollektionen: Der Kanton hat den Schulen Grenchen wie beantragt 60 2/3 Lektionen für 14 Kindergärten bewilligt.
- Finanzen: Die Besoldungskosten für das Schuljahr 2011/12 belaufen sich im Jahr 2011 (01.08.2011 – 31.12.2011) auf Fr. 127 407.00 und für die Monate Januar 2012 - Juli 2012 betragen sie Fr. 178 370.00 Fr. Der Kanton subventioniert 15 % dieser Kosten, was 45 867.00 Fr. entspricht. Für das Unterrichtsmaterial sind zusätzlich Kosten (50 Fr./Monat/Kindergarten) budgetiert worden. Im 2011 (01.08.2011 – 31.12.2011) sind das Fr. 3 500.00 und für die Monate Januar 2012 - Juli 2012 betragen sie Fr. 4 900.00.
- Lektionen pro Kindergarten: Es wurden 4 1/3 Lektionen pro Kindergarten eingesetzt, was einem Unterrichtsmorgen entspricht. Da, wo die Schulische Heilpädagogin mehrere Kindergärten betreut, ist auch eine zeitlich begrenzte Erhöhung in einem der Kindergärten (innerhalb der gesprochenen Lektionen) möglich. Davon wurde in einem Fall Gebrauch gemacht.
- Weiterbildungen: Im Verlaufe des Schuljahres wurde zwei Weiterbildungen mit den Kindergärtnerinnen und den Schulischen Heilpädagoginnen zu folgenden Themen durchgeführt: Zusammenarbeit / Förderplanung durch die Kindergärtne-

rin / Förderplanung durch die Schulische Heilpädagogin / Schulisches Standortgespräch geleitet durch die Schulische Heilpädagogin / Schnittstelle „Förderplanung Kindergärtnerin“ und „Förderplanung Schulische Heilpädagogin“.

- Regelung Zusammenarbeit: Anlässlich dieser Weiterbildungen wurde auch der Konzeptentwurf „Schulische Heilpädagogik im Kindergarten“ evaluiert. Er regelt die Pflichten aller Beteiligten wie Schulleitung, unterstützende Fachdienste, Kindergärtnerin, Schulische Heilpädagogin und Eltern. Zudem macht er konkrete Aussagen über die Zusammenarbeit Schulische Heilpädagogin und Kindergärtnerin. Er wird im kommenden Schuljahr definitiv eingesetzt.
- Standortbestimmungen: Ende Januar 2012 und Ende Mai 2012 wurde in allen Kindergärten eine Standortbestimmung durchgeführt. Sie verschaffen einen Überblick über die gesamte Situation Kindergarten und die Eingliederung der Schulischen Heilpädagogik sowie deren Entwicklung.

1.5.2 Bereits beobachtete positive Wirkungen

- Einschulungsverfahren: Beim diesjährigen Einschulungsverfahren wurde das Einschulungsteam (Schulpsychologischer Dienst, Schulleitung, Kindergärtnerin und Schulische Heilpädagogin) personell neu besetzt. Die erstmalige Mitarbeit der Schulischen Heilpädagogin wurde gewinnbringend erlebt. Sechs Familien musste das rechtliche Gehör gewährt werden. Es gab keinen Rekursfall.
- Die Standortbestimmung im Mai 2012 zeigt, dass die Schulische Heilpädagogin bei insgesamt 42 Kindern die Fallführung inne hat. Davon sind 23 Fünfjährige und 19 Sechsjährige.
- Entlastung Kindergärtnerinnen: Die Zusammenarbeit mit der schulischen Heilpädagogin wird ohne Einschränkung positiv erlebt. Die fachliche Unterstützung entlastet die Kindergärtnerinnen in ihrer Arbeit. Der fachliche Austausch zwischen Kindergärtnerin und Heilpädagogin erweitert das Wissen und die fachliche Kompetenz „Vier Augen sehen mehr als zwei“. Zudem ist an einem zusätzlichen Unterrichtsmorgen die Kindergärtnerin nicht mehr alleine mit rund 20 Kindern, sondern kann auf die Beratung und Unterstützung der Schulischen Heilpädagogin zählen. In der Elternarbeit trägt das Fachwissen der heilpädagogisch ausgebildeten Lehrperson zu einer differenzierten Rückmeldung bei. Die Schulische Heilpädagogin verhilft durch ihr Wissen, dass der familiäre Hintergrund entsprechend mitberücksichtigt wird. Das wiederum bewirkt, dass Eltern Massnahmen mittragen, was ausschlaggebend für die Fortschritte des Kindes ist.
- Weiterentwicklung Personal: Durch die Weiterbildungen und den fachlichen Austausch wird die Professionalisierung gefördert. Die ersten Schritte zu multiprofessionellen Teams werden gemacht.

1.5.3 Herausforderungen

- Demographische Situation: Die Belastung der Eingangsstufe Kindergarten ist sehr hoch. Die demographische Situation der Stadt Grenchen bringt den Kindergärtnerinnen und Schulischen Heilpädagoginnen zusätzliche grosse Aufgaben im Rahmen der Integration der verschiedenen Kulturen in unser Schulsystem und unsere Gesellschaft.
- Fremdsprachigkeit: Die Kindergärten der Stadt Grenchen weisen im Mai 2012 insgesamt einen Anteil von 59,4 % fremdsprachiger Kinder auf. Der Anteil der 5-Jährigen ist leicht höher als jener der 6-Jährigen.

- Die Kindergärten haben aufgrund ihrer Lage sehr unterschiedliche Anteile fremdsprachiger Kinder, z. B. im Kindergarten Hofweg (nördliches Stadtgebiet) 8 von 22 Kindern, im Kindergarten Wandfluh (östliches Stadtgebiet) 17 von 19 Kindern.
- Logopädie: 41 von 271 Kindern erhalten Stand Mai 2012 logopädischen Unterricht.

Im Kindergarten werden Kinder unterrichtet, die z. B. noch gar nicht sprechen oder so verwaschen sprechen, dass man sie nicht versteht. Einerseits werden sie im Einzelunterricht durch die Logopädin betreut, andererseits nehmen sie wie alle anderen Kinder am Kindergartenunterricht teil. Ihre Betreuung fordert viel Verständnis und Fachwissen.

- Dienste KJPD und SPD: Zurzeit werden insgesamt 27 von 271 Kindern durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, KJPD, betreut. Kinder, die psychotherapeutische Unterstützung brauchen, zeigen oft ein stark auffälliges Verhalten oder sie verschliessen sich. Für diese Kinder und ihre gute Entwicklung ist es besonders wichtig, dass sich die Lehrpersonen genügend Zeit nehmen können. Zudem müssen regelmässig Gespräche mit den Eltern geführt werden, um die Zusammenarbeit Schule - Elternhaus zu unterstützen.

8 von 271 Kindern brauchen zurzeit eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst, SPD.

Es gibt Kindergärten, welche keine Betreuung durch die beiden Dienste benötigen, dafür andere, die gleich beide Dienste mehrfach in Anspruch nehmen müssen.

1.6. Ausblick Schuljahr 2012/2013

1.6.1 Auch im kommenden Schuljahr werden die sechs bisherigen Schulischen Heilpädagoginnen ihre Arbeit fortsetzen. Zusätzlich wird eine hiesige Kindergärtnerin, welche die Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin begonnen hat, einen Kindergarten übernehmen.

- Lektionen pro Kindergarten: Das Pensum der Schulischen Heilpädagogin beträgt vier Lektionen pro Kindergarten, was trotz der Kürzung um 1/3 Lektion wiederum einem Vormittag entspricht.
- Zusammenarbeit Schulische Heilpädagogin und Kindergärtnerin: Der eingeschlagene Weg erfordert weitere Auseinandersetzung, Vertiefung und Absprachen bei der konkreten Umsetzung. Zudem werden auch die Schulischen Heilpädagoginnen in der Benutzung von LehrerOffice geschult, um Lernberichte und Förderpläne elektronisch zu erstellen.
- Heilpädagogischer Früherziehungsdienst, HPD: Der HPD betreut im Schuljahr 2012/2013 Kindergartenkinder nur noch im 1. Kindergartenjahr (bisher bis zum Schuleintritt). Im Schuljahr 2013/14 nur noch im 1. Semester des Kindergartenintritts. Durch den schrittweisen Rückzug dieses fachlichen Dienstes entstehen neue Aufgaben, welche durch die Lehrpersonen im Kindergarten übernommen werden müssen. Der Schulischen Heilpädagogin wird dabei eine tragende Rolle zukommen.

1.7. Erkenntnisse

- 1.7.1 Die Grundlagen für den Schulerfolg werden massgeblich in der frühen Kindheit gelegt. Dies belegen die Alltags- aber auch pädagogischen Erfahrungen. Sie werden heute klar durch die Ergebnisse aus der Hirnentwicklungsforschung bestätigt. Gleiches trifft verstärkt für diejenigen Kinder zu, deren intellektuelle, körperliche und soziale Entwicklung auffällig ist. Ohne gezielte Interventionen werden die Störungsbilder meist stärker, sie verhärten sich und die Rückstände auf das mögliche Lernniveau vergrössern sich. Lücken bei Schuleintritt lassen sich schwer aufholen.

Mit dem Angebot der Schulischen Heilpädagogik auf der Kindergartenstufe steht neu auch an den Schulen Grenchen ein niederschwelliges Beratungs- und Interventionsangebot durch eine spezialisierte Förderlehrperson (Schulische Heilpädagogin) zur Verfügung.

- 1.7.2 Der Entscheid des Gemeinderates die Schulische Heilpädagogik im Kindergarten einzuführen, bewirkt auch, dass Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und die Schulleitungen wichtige Erfahrungen sammeln und sich zusätzliches Wissen aneignen können. Aufgrund der Erfahrungen in diesem ersten Jahr kann man sagen: Es sind kleine, aber wichtige Schritte gemacht worden. Es ist gut, diesen Weg in den beiden nächsten Jahren weiter gehen zu können. Das ist einerseits notwendig, um mit dem Schulentwicklungsprojekt Spezielle Förderung des Kantons Solothurn Schritt zu halten. Andererseits hilft es ein Gesamtkonzept Spezielle Förderung Schulen Grenchen auf das Schuljahr 2014/1015 zu erarbeiten, das praxistauglich und erfolgsversprechend ist.

2. Eintreten

- 2.1. Im Gemeinderat, so Gemeinderat Urs Wirth, wurde schon mehrmals der Ruf nach Unterstützung in Anbetracht der Situationen der problematischen Kindergärten laut. Man verfügt jetzt über ein erstes Jahr Erfahrung mit der Schulischen Heilpädagogik im Kindergarten. Er ist der GLSG für den umfassenden Bericht dankbar und auf für die Kenntnisse und Schlüsse, die daraus gezogen werden. Er glaubt, dass dies eine gute und wertvolle Angelegenheit ist. Allerdings möchte er hier dennoch ein Achtung Gefahr! setzen. Die Spezielle Förderung nach § 36 und die Sonderpädagogischen Massnahmen nach § 37 gehen auf das Modell des Kantons zurück. Heilpädagogik im Kindergarten ist eine Massnahme, um der Speziellen Förderung nach § 36 zu genügen. Das hat Grenchen pionierhaft einmal eingerichtet - und das ist sehr gut. Man darf aber nicht vergessen, dass die Heilpädagoginnen vor allem gruppen- und situationsbezogen im Rahmen ihres Pools arbeiten und nicht unbedingt Einzelförderungen betreiben können. Es gäbe aber durchaus Kinder, die Einzelförderung bräuchten. Die Abklärung ist nach dem neuen Modell des Kantons Solothurn erst möglich, nachdem zwei Semester Spezielle Förderung nach § 36 beschlossen sind. Das heisst, es dauert unter Umständen gerade bei schwächeren Kindern ein ganzes Jahr – in diesem wichtigen Alter im Kindergarten - bis sie zur Abklärung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) kommen. Das ist eine ganz heikle Situation. Die Erwartungen an die Schulische Heilpädagogik können je nachdem ganz unterschiedlich sein: Der SPD erwartet von der Schulischen Heilpädagogik, dass wenn sie schon im Kindergarten ist, gleich auch noch die Integrationen übernimmt. Die Eltern haben eine ganz andere Erwartungshaltung an die Aufgaben der Schulischen Heilpädagogik, die Lehrerschaft bzw. die Kindergärtnerinnen ebenfalls. Hier gibt es noch viel Arbeit. Man muss noch klar definieren, wer welche Aufgaben hat.

Die Früherziehung wird aus dem Kindergartenalter zurückgezogen. Sie greift erst in den Fällen ein, wo man nach zwei Semestern feststellt, dass das Kind noch etwas mehr braucht. Die Heilpädagogik im Kindergarten deckt die Früherziehung in keiner Art und Weise ab. Die schwächeren Kinder – das hat die Erfahrung dieses Jahres gezeigt - könnten darunter leiden. Die Heilpädagogik im Kindergarten funktioniert sicher ganz gut in Kindergärten mit unproblematischer Zusammensetzung. Schwieriger ist es dann in Kindergärten in bestimmten Quartieren, welche auch mit problematischen Kindern bestückt sind. Darauf müsste man wirklich ein Auge halten. Er ist auch überzeugt, dass die GLSG dies auch machen wird. Er hat noch einen weiteren Punkt, den man in Zukunft bedenken müsste: Man hat jetzt einmal die Heilpädagoginnen eingesetzt, ihnen aber keinen Arbeitsplatz zuweisen können. Die räumlichen Verhältnisse sind je nach Kindergarten sehr prekär. Dem müsste man auch irgendeinmal Rechnung tragen. Es kann nicht sein, dass sie draussen auf einer Parkbank arbeiten müssen, weil sie keine Pulte oder Räumlichkeiten haben. Wenn man schon erfolgreich und ernsthaft Heilpädagoginnen im Kindergarten einsetzen möchte, dann müsste man auch die nötige Infrastruktur schaffen. Er dankt für den Bericht. Die SP nimmt ihn so zur Kenntnis und hofft, dass man kritisch auch weiterhin die Entwicklung im Kindergarten und vor allem auch mit dem SPD und dem ganzen Abklärungsprozedere im Auge behält.

- 2.2. Laut Sybille Probst, Ersatz-Gemeinderätin, hat auch die SVP-Fraktion eingehend den Bericht studiert. Sie musste leider feststellen, dass die GLSG und die SVP-Fraktion und noch ein paar andere GR-Mitglieder etwas anderes von diesem Bericht erwartet haben. Aus den Voten zu den letzten zwei Vorlagen, welche dem Gemeinderat am 18. Januar 2011 und 5. Juli 2012 vorgelegt wurden, ist zu entnehmen, dass man sich einen Bericht gewünscht hätte, welcher nach einem Jahr Einführung Heilpädagogik aufgezeigt hätte, was für Effekte man nach einem Jahr sieht. Schliesslich hatte der Gemeinderat ursprünglich nur ein Jahr eingeplant. Dies wurde im Gemeinderat am 18. Januar 2011 so festgehalten. Es wurde erst nachträglich auf drei Jahre erweitert. Die SVP vermisst in diesem Bericht die konkreten, griffigen Aussagen, welche ein klares Bild geben könnten über Massnahmen und ihre Anzahl und Wirkung in den verschiedenen Kindergärten. Im Moment hat man nur eine Gesamtzahl von 42 Kindern, welche als Fälle aufgenommen wurden. Man hat kein klares Bild, wie es genau aussieht. Die SVP hätte sich nach einem Jahr gewünscht, dass man im Bericht aufzeigt, wie es genau verteilt ist. So wie die Zahlen daher kommen, verleitet es zu Spekulationen. Gewisse Kindergärten haben gar keine Massnahmen in Anspruch genommen, andere Kindergärten haben die Hilfen mehrfach benutzt. Hier stellt sich die Frage, ob dieser Umstand mit der Zusammensetzung der Kindergärten zu tun hat. Es wäre wünschenswert – auch im Sinne der Transparenz – dass man aufzeigt, in welchen Kindergärten welche Massnahmen welche Wirkungen hatten. Schliesslich steht unter den Pflichten in Ziff. 4.4. der Vorlage: *Die Schulische Heilpädagogin legt gemeinsam mit der Kindergärtnerin (evtl. auch Schulpsychologischem Dienst und anderen Fachpersonen) die Massnahmen zur Förderung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen gemäss § 36 Volksschulgesetz fest, setzt sie im Unterricht um und überprüft deren Wirkungsweise periodisch.* Davon hat die SVP nichts gesehen. Aber genau dies würde sie interessieren. Entsprechend ist die SVP nicht wirklich sehr befriedigt von diesem Bericht. Sie hat noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Schulversuch von Mitte 2011 bis Mitte 2014. Wenn man sieht, dass es 87 Versuchsschulen auf 13 Vergleichsschulen gibt, wird es statistisch relativ schwierig, konkrete Aussagen zu machen.

Ausser man verfolgt natürlich das Ziel, die integrative Weise sowieso einzuführen. Es kann aber nicht sein, dass man einen auf drei Jahre aufgliederten Versuch durchführt, um es anschliessend doch integrativ umzusetzen. Für die SVP wird hier irgendwo das Ziel verfehlt.

- 2.3. Gemeinderat Andreas Kummer führt aus, dass das Votum der CVP in eine ähnliche Richtung wie das der SVP geht. Die CVP steht dem Schulversuch positiv skeptisch gegenüber. Sie hat dem auch zugestimmt. Für sie ist es ganz klar ein Versuch. Bei deutlich positiven Resultaten kann man die Förderung weiterführen, ausweiten, sonst würde die CVP davon absehen. Darum ist sie natürlich auf aussagekräftige Resultate angewiesen. Der CVP ist ebenfalls aufgefallen, dass der vorliegende Bericht etwas wenig konkret ist. Sie ist in ihrer Beurteilung etwas gnädiger, weil es das erste Jahr ist. Man kann im ersten Jahr noch nicht so viele Erfahrungen sammeln. Die GLSG kann durchaus noch weiter zulegen, was die Erfahrungen und die Darstellung der Erfahrungen angeht. Der Versuch dauert drei Jahre insgesamt. Es zeigt sich, dass ein Jahr nicht reicht, um aussagekräftige Informationen zu erhalten. Die CVP wünscht sich für den nächsten Bericht, dass man konkrete Resultate vorlegen kann, indem man das Augenmerk auf die persönliche Entwicklung der speziell geförderten Kinder legt, und aufzeigt, ob die getroffenen Massnahmen zielführend sind oder nicht. Ein zweiter Punkt betrifft die Auswirkung auf die Regelschule: Hat das eine positive Auswirkung, indem der Regelbetrieb gut funktioniert oder gibt es trotzdem gewisse Störungen, die das Schulleben erschweren? Genau diese Aussage wäre für die CVP zentral. Drittens wäre sie froh, wenn man nächstes Jahr vielleicht konkretere Aussagen zu den Kosten der Schulischen Heilpädagogik machen könnte. Das sind die Aussagen, welche sich die CVP wünscht, damit sie letztlich entscheiden kann, ob der Versuch gelungen ist und ob man weiterfahren will. Er dankt für den Bericht, der positiv aufgefallen ist. Er darf nächstes Jahr durchaus auch kritische Punkte enthalten und etwas profilierter daher kommen.
- 2.4. Bei Gemeinderätin Clivia Wullimann hat die Forderung der SVP nach konkreten Resultaten nach einem Jahr schon ein wenig Kopfschütteln hervorgerufen. Nur wer keine Kinder hat, kann solche Aussagen machen. Ein Kind ist doch nicht eine Maschine, bei dem man eine Erfolgskontrolle nach einem Jahr führen kann. Soll und Haben und dann schaut man unter dem Strich, was raus kommt. Es ist doch klar, dass man längere Zeit braucht. Es ist ein Projekt, das aufgelegt wurde und jetzt funktionieren muss. Nach drei Jahren kommt sicher eine Erfolgskontrolle mit Angaben, wie viele Kinder Hilfe gebraucht haben und durch diese Massnahmen in eine Regelklasse gekommen sind. Solche Aussagen nach einem Jahr zu verlangen, ist schlichtweg unseriös.
- 2.5. Sybille Probst verweist darauf, dass aufgrund der ersten Version der Vorlage im Gemeinderat vom 18. Januar 2011 die Schulische Heilpädagogik im Kindergarten zuerst für ein Jahr befristet bewilligt wurde. Dann sassen damals offensichtlich alles Dummköpfe im Rat. Denn sonst hätte man dort sofort opponieren müssen und sagen sollen, dass ein Jahr gar keinen Sinn macht. Die Kritik von Clivia Wullimann betrifft in diesem Falle alle, welche damals im Rat anwesend waren.
- 2.6. Jacqueline Bill bittet die SVP nochmals, genauer zu erläutern, welche konkreten Beispiele sie erwartet.
- 2.7. Die SVP, so Sybille Probst, möchte wissen, nach welchen Kriterien der Versuch jetzt nach einem Jahr evaluiert wurde. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet.

Welche Evaluationskriterien hat der Kanton? Bringen die Massnahmen etwas? Verzeichnet man weniger Kinder, die eine besondere Beschulung benötigen? Können mehr Kinder in Regelklassen übertreten?

- 2.8. Jacqueline Bill erklärt, dass ein Vergleich nicht so einfach ist. Um wirkliche Fakten liefern zu können, braucht es ein Team von wissenschaftlichen Mitarbeitern, was sie aber nicht hat. Sie hat den Bericht als Schulleiterin angefertigt. Der Kanton hat einen Stab von wissenschaftlichen Mitarbeitern. Es ist schwierig, Zahlen bzw. Kriterien zu finden, die überzeugen. Beispielsweise sind Rekursfälle noch kein Indiz dafür, dass es falsch läuft. Es ist ein riesiges Puzzle. Im Moment liegt der Blick auf dem Ganzen. Wichtig ist, dass die betroffenen Kindergärtnerinnen wissen, dass sie sich bei ihrer Arbeit Unterstützungen holen können.
- 2.9. Andreas Kummer erkundigt sich, ob sich bereits positive Resultate abzeichnen. Für ihn steht das Kind im Vordergrund. Es soll gefördert werden, sonst hat es Mühe in der Schule. Das Ganze soll aber nicht auf der Schiene Sonderschule laufen. Gibt es Rückmeldungen? Kann man Aussagen darüber machen, ob sich die Schulische Heilpädagogik bewährt hat oder nicht? Anstatt mit Statistiken zu arbeiten, welche begrenzt aussagekräftig sind, müsste man die einzelnen geförderten Kinder anschauen. Wo sind sie hingekommen? Wo sieht man eine Entwicklung? Welche Massnahmen sind spürbar positiv? Was hat nichts gebracht? Hat man ein Kind in die Regelklasse gebracht? Wenn die spezielle Förderung durch die Schulische Heilpädagogik einen positiven Effekt hat, unterstützt die CVP diese Art von Förderung. Im anderen Fall wäre der Aufwand riesig, der Ertrag klein und man müsste über einen anderen Weg nachdenken.
- 2.10. Stadtpräsident Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass man 2016/17 erst weiss, was der Kanton will. Bei der Versuchsschule wird auf Einführungs- und Kleinklassen verzichtet, bei der Vergleichsschule lässt man die Trennung.
- 2.11. Jacqueline Bill betont, dass nur wenige Kinder von einer Kleinklasse in die Regelklasse überwechseln (maximal zwei Kinder). Dieser Weg ist selten. In Versuchsklassen stösst man aufgrund der demografischen Entwicklung an Grenzen. Der Kindergarten wird in jedem Fall integrativ sein. Der Kanton geht diesen Weg. Die Heilpädagoginnen in den Einführungsklassen, Kleinklassen oder im Kindergarten bringen auf jeden Fall etwas. Sie können aufgrund ihrer Ausbildung eine andere Sichtweise, zusätzliche Beobachtungen und Einschätzungen einbringen und die Lehrkräfte beraten. Sie haben ein besonderes Wissen für ein Kind. Da ihr Wissenshintergrund grösser ist, können sie den Fokus in einer Art setzen, wie es die Regellehrperson gar nicht kann.
- 2.12. Boris Banga weist darauf hin, dass sich viele Heilpädagoginnen haben pensionieren lassen.
- 2.13. Laut Jacqueline Bill sind die Heilpädagoginnen keine Klassenlehrerinnen mehr, sie sind nur noch Fachpersonen. Damit übernehmen sie eine neue Rolle.
- 2.14. Gemeinderat Aldo Bigolin findet es wichtig, dass die gemachten Erfahrungen bewertet und zusammengetragen werden und dem Gemeinderat dann ein abschliessender Bericht mit einem Konzept vorgelegt wird. Auf diesem Weg sollte es möglich sein, eine Auswertung zu erhalten.

- 2.15. Urs Wirth möchte noch zwei Sachen korrigieren: Die Sonderschule ist nicht ein Weg ohne Wiederkehr. Es gibt auch hier durchaus Möglichkeiten zum Wechseln. Man kann nicht generell sagen, dass die Situation in einem Kindergarten gleich besser wird, nur weil Heilpädagoginnen eingesetzt werden. Er hat bereits vorhin erwähnt, dass die Heilpädagoginnen situations- und gruppenbezogen arbeiten. Es gibt aber auch die Arbeit mit dem Einzelkind. Kinder mit Schwierigkeiten können z.B. von der Gruppe isoliert werden. Das ist unter anderem auch ein wichtiger Faktor, um eine Situation im Kindergarten zu verbessern. Auf jeden Fall können dadurch, dass eine andere Person anwesend ist, Klima und Arbeitsbedingungen im Kindergarten zum Positiven verändert werden. All diese kleinen Schritte kann man nicht dokumentieren. Seiner Ansicht nach sind vor allem die unterschiedlichen Erwartungshaltungen gegenüber der Schulischen Heilpädagogik das Hauptproblem.
- 2.16. Gemäss Sybille Probst sollte Jacqueline Bill mit qualitativen und nicht mit quantitativen Methoden arbeiten, wenn sie über keine Mittel verfügt. Es wäre wünschenswert, wenn sie mit ein paar Leuten eine Projektgruppe bilden könnte, welche den Stand vor und nach der Einführung der Schulischen Heilpädagogik miteinander vergleicht und prüft, was es für Resultate ergibt. Bei einem Projekt ist so etwas ein normales Phänomen. Es kann nicht sein, dass man es nicht macht, nur weil es Steuergelder sind. Aldo Bigolin ist der Ansicht, dass man in zwei, drei Jahren mehr sagen kann. Sie findet aber, dass man die Evaluationskriterien schon vorher haben sollte, in dem Sinne, dass man bestimmt, welchen Effekt, welche Wirkung man erwartet und die Zielsetzungen nach einem Jahr überprüft.
- 2.17. Nach Ansicht von Jacqueline Bill wurden bisher wichtige kleine Schritte gemacht. So ein Projekt braucht Zeit. Es sind rund 50 Personen, welche rund um das Projekt arbeiten. Dazu kommen noch Abklärungen, Standortgespräche und das Erstellen von Förderplänen. Das ergibt viele Puzzleteile. Sie nimmt die Herausforderung aber gerne an und ist zuversichtlich, dass man nächstes Jahr aufgrund der Rückmeldungen einen Schritt weitergehen, einen besseren Einblick erhalten und sehen kann, was sich herauskristallisiert.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Vollzug: GLSG

GLSG
FKSG
SV

2.6.5 / acs

Entwicklung Fremdwasseranteil Stadt Grenchen

Vorlage: F+I/25.05.2012

- 1.1. Wie David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, ausführt, wurde der Betrieb der ARA Grenchen bis 1980 durch die massiven Frischwasserzuflüsse aus dem Einzugsgebiet der Abwasserregion Grenchen beeinträchtigt. Das aus Bächen, Drainagen und Überläufen stammende Frischwasser wird an zahlreichen Stellen in die Mischwasserkanalisation eingeleitet und setzt dadurch einerseits die Reinigungsleistung der Kläranlage herab und verursacht auf der Anlage unnötige, erhöhte Betriebskosten. Im Jahr 1981 betrug die Fremdwassermenge für die ganze Stadt Grenchen 236 Liter / Sekunde.

Als Frisch- oder Fremdwasser wird dasjenige Wasser bezeichnet, welches unverschmutzt ist und demzufolge nicht in das Kanalisationsnetz gehört. Das anfallende Frischwasser kann wie folgt unterteilt werden:

- Wasser von laufenden öffentlichen Brunnen und von privaten Quellen und Brunnen
- Wasser von Bächen, Drainagen und anderen diffusen Einleitungen
- Wasser von eindringendem Grundwasser in das Kanalisationssystem
- Wasser von Überläufen aus Trinkwasserreservoirs

1.2. Sanierungen / Ausbau

- 1.2.1 Im Bereich des Einzugsgebietes der Stadt Grenchen wurden in den Jahren 1980-1998 mehrere Frischwasserableitungen realisiert und dadurch die Frischwasserzuflüsse in der Grössenordnung von ungefähr 2'800'000 m³ pro Jahr reduziert. Trotz dieser massiven Anstrengungen wurden nach wie vor beträchtliche Frischwassermengen dem Kanalisationsnetz der Stadt zugeführt.

- 1.2.2 Im Jahre 1999 wurde ein weiteres Sanierungsprogramm/Ausbauprogramm beschlossen, in welchem noch nicht abgetrennte Frischwasserzuflüsse in den Jahren 1999 und 2000 zu sanieren sind und somit die von der Stadt Grenchen der Kläranlage zugeführte Abwassermenge auf einen akzeptablen Fremdwasseranteil reduziert werden kann, so dass sich der Kostenanteil an die Betriebskosten der Regionalen Anlage in einem vernünftigen Rahmen bewegt.

Diese Verbesserungen hatten zudem einen Einfluss auf die Abgabe an den Abwasserfonds (2000-2010), denn, je grösser der Anteil des Sauberwassers der Kläranlage der Abwasserregion Grenchen ist, desto höher wird auch der, dem Kanton zu entrichtende Betrag und demzufolge auch der Kostenanteil der einzelnen Gemeinden.

Im Jahr 2000 betrug die Fremdwassermenge für die ganze Stadt Grenchen noch 115 Liter / Sekunde.

- 1.3. Weitere Investitionen in den Jahren 2003-2010 hatten nochmals einen markanten Einfluss auf die Entwicklung der Fremdwassermenge.

Untenstehende Grafik zeigt, in welchem Verhältnis die Investitionen zu den Einsparungen im Abwasserfonds und bezüglich neuem Betriebskosten-Schlüssel stehen, welcher wie folgt gewichtet wird (vor 2003 wurde der Betriebskosten-Schlüssel nur nach Einwohnern festgelegt):

- 30 % anschlusspflichtige Personen
- 30 % Trinkwasserverbrauch
- 40 % Fremdwasser

- 1.4. Entwicklung Fremdwasser

<u>Jahr</u>	<u>Investition</u>	<u>Einsparung</u>
2003	55'000	188'000
2004		264'000
2005		284'000
2006	100'000	327'000
2007		345'000
2008	400'000	379'000
2009	35'000	423'000
2010		227'000
Total	590'000	2'437'000

Zu erwähnen gilt es hier natürlich noch, dass die Investitionen aus den vorangehenden Jahren auch zur Verbesserung beigetragen haben.

Im Jahr 2003 betrug die Fremdwassermenge 42 Liter pro Sekunde und im Jahr 2010 noch 22.84 Liter pro Sekunde.

- 1.5. Ausblick

- 1.5.1 Die Stadt Grenchen hat in den vergangenen 30 Jahren grosse Anstrengungen bezüglich Reduzierung des Fremdwasseranteils unternommen. Die Zahlen belegen das.

Einige erkannte Frischwasserzuflüsse könnten in Zukunft mit vertretbaren Investitionen von ca. CHF 200'000.00 bis 300'000.00 noch beseitigt werden.

- 1.6. Laut Stadtbaumeister Claude Barbey unternehmen die umliegende Gemeinden Pieterlen, Lengnau den gleichen Effort wie Grenchen. Sie sind zwar weniger weit, ergreifen aber auch Massnahmen, um die Frischwasserzuflüsse zu reduzieren. Er betont, dass der Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Wenn sich die Gelegenheit ergibt, z.B. bei Strassensanierungen, neuen Erschliessungen etc. werden die Anstrengungen mit entsprechend einfachem Aufwand weitergeführt. Es gibt natürlich auch Gemeinden wie Büren a. A. oder Arch, welche diese Sorgen nicht haben, weil sie eine andere Geologie haben und man das Wasser versickern lassen kann.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann hat die SP-Fraktion mit grossem Interesse von dieser Vorlage Kenntnis genommen. Die darin aufgeführten Zahlen sind beeindruckend. Der Vergleich der Fremdwassermenge im Jahre 1981 zu 2010 ist bemerkenswert und zeigt auf, welche Massnahmen, Anstrengungen und Entwicklungen dazwischen liegen. Der sparsame Umgang mit den Wasserressourcen ist ein Thema, das alle angeht. Es gehört gleichgestellt wie der Einsatz von erneuerbaren Energien. Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Baudirektion, für das umsichtige Handeln im Zusammenhang mit der Fremdwassermenge im öffentlichen Kanalisationsnetz. Das Verhältnis der Investitionen zu den Einsparungen spricht Klartext und ist einfach nur lobenswert zu erwähnen.
- 2.2. Auch die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Ivo von Büren, ist erfreut über diese Vorlage und wird sie natürlich befürworten. Gemäss Vorlage unternimmt man seit 1980 Anstrengungen, die Frischwasserzuflüsse zu reduzieren. Gibt es Zahlen für den Zeitraum zwischen 1980 bis 2003, welche die Kosten und den Nutzen belegen könnten. Sind die Daten noch eruierbar oder liegt das Ganze zu weit zurück?
- 2.3. David Baumgartner meint, dass die Zahlen sicher eruierbar wären. Man hat aber darauf verzichtet und vor allem den Effekt zwischen 2003 und 2010 zeigen wollen. Selbstverständlich könnte man so eine Übersicht auch für frühere Jahre erstellen lassen, wenn es gewünscht würde.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt von den Investitionen von CHF 590'000.00, welche in den Jahren 2003-2010 zu Einsparungen von CHF 2'437'000.00 geführt haben, Kenntnis.

Vollzug: FV

BD
FV

7.1 / acs

Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2011 / Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2011 / Genehmigung

Vorlage: StiraB 495/04.06.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, ausführt, schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 29'154.20 ab. Eine Abweichung ist bei den Stipendien zu verzeichnen, welche rund Fr. 38'000.00 tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Von 58 gestellten Gesuchen wurden 35 bewilligt und 23 abgelehnt.
- 1.2. Das Stiftungskapital beträgt Fr. 4'414'525.40, die ordentlichen Reserven betragen Fr. 686'220.48 und die ausserordentlichen Reserven Fr. 60'508.87. Umgeschichtet wurden Fr. 300'000.00. Für diesen Betrag wurde eine Kassenobligation mit 1.25 %, Laufzeit Juni 2011-2013, abgeschlossen.
- 1.3. David Baumgartner bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Laut Gemeinderat Renato Müller werden die in der vorliegenden Bilanz per 31.12.2011 ausgewiesenen Darlehen der Adrian Girard Stiftung an die Gemeinde logischerweise auch in der Rechnung 2011 der Stadt Grenchen geführt. Zwei Darlehen (Rubriken 2021.81 und .82) wurden 1967 bzw. 1979 gewährt und werden aktuell zu 2.875 % verzinst. Diese Verzinsung ist unter dem aktuellen marktüblichen Zinsumfeld 1.0 - 1.5 % zu hoch - oder anders ausgedrückt, die Stadt Grenchen bezahlt für diese beiden Darlehen von insgesamt 2.3 Mio. Fr. je nach Zinsdifferenz Fr. 23'000.00 bis Fr. 34'000.00 zu viel. Betreffend Zinspolitik zwischen der Girard-Stiftung und der Stadt Grenchen stellen sich hier für die FDP-Fraktion auch im Hinblick auf künftige Sparanstrengungen zwei Fragen:
 - Besteht aufgrund der langjährigen Verbindung zwischen der Stadt Grenchen und der Stiftung Girard einerseits und andererseits dem Stiftungszweck (Stichwort Stipendien) eine moralische Verpflichtung, höhere Zinsen zu bezahlen?
 - Gibt es unter Berücksichtigung der langen Laufzeiten Spielraum für Darlehenszins-Anpassungen im vorgenannten Umfang zu Gunsten der Stadt Grenchen?

- 3.2. David Baumgartner erklärt, dass es keine moralische Verpflichtung der Stadt Grenchen gegenüber der Stiftung Adrian Girard gibt. Für die Darlehen an die Stadt Grenchen bestehen mit der Stiftung langjährige Verträge. Es wurden Kredite mit variablen Zinssätzen vereinbart. Heutzutage werden praktisch keine variablen Hypotheken mehr, sondern nur noch Festhypotheken und Libor-Hypotheken abgeschlossen. Das ist sicher ein Grund, weshalb man in dem Sinne keine marktüblichen Zinsen bezahlt. Als Festhypotheken noch teurer als variable Hypotheken waren, konnte die Stadt sicher von diesem Umstand profitieren. Im Übrigen beträgt die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen der Stadt Grenchen (insgesamt rund 57 Mio. Franken) aktuell 3.25 %. Man liegt damit durchschnittlich immer noch höher als die Zinsen, welche die Stadt der Stiftung Adrian Girard bezahlt.
- 3.3. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga ist die Stiftung Adrian Girard für die Stadt von wesentlicher Bedeutung. Grenchen ist einer der wenigen Orte, wo noch solche Stipendien ausgerichtet werden. Die Stiftung kann dort einspringen, wo der Kanton und andere Stellen nicht zahlen. Es ist ein segensreiches Instrument, wenn es darum geht, Beiträge an das 10. Schuljahr, Zweitausbildungen, Wiedereinstiege oder Projekte im Jugendbereich zu sprechen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Jahresrechnung 2011 mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Revisionsbericht der Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard wird zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements, Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht, genehmigt.

Zu eröffnen an: Berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht, Rötistrasse 4, Postfach 548, 4501 Solothurn

Vollzug: Stadtpräsidium

Stiftung Adrian Girard
Stadtpräsidium
FV

9.6 / acs

Wahlbüro 2: Demission von Alfred Zellweger als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der SVP: René Dubach

Vorlage: KZL/24.05.2012

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister verweist auf die Vorlage.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Demission von Alfred Zellweger wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

4.2. René Dubach, 1964, Weidstrasse 5, 2540 Grenchen, wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als ordentliches Mitglied des Wahlbüros 2 gewählt.

Zu eröffnen an:

- Alfred Zellweger, Dählenstrasse 34, 2540 Grenchen
- René Dubach, 1964, Weidstrasse 5, 2540 Grenchen
- Lukas Walter, Zentralwahlbüropräsident, Adolf Furrer-Strasse 44, 2540 Grenchen
- Richard Aschberger, Präsident SVP, Hofweg 11, 2540 Grenchen

Vollzug KZL (Eröffnung)

KZL (Behördenverzeichnis)
Oberamt Region Solothurn

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 5

vom 03. Juli 2012

Beschluss Nr. 2604

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 5

vom 03. Juli 2012

Beschluss Nr. 2605

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 5

vom 03. Juli 2012

Beschluss Nr. 2606

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Motion Clivia Wullimann (SP): Grenchen hilft sparen: Amtschreibereien und Oberämter nach Grenchen

1. Mit Datum vom 3. Juli 2012 reicht Clivia Wullimann (SP) folgende Motion ein:

1.1. Motionstext:

Die Stadt Grenchen unterstützt die Sparanstrengungen des Kantons Solothurn, indem die Amtschreibereien Grenchen und Solothurn sowie sämtliche Oberämter nach Grenchen verlegt werden.

Der Kanton Solothurn sieht in seinen Sparbemühungen vor, dass die Amtschreiberei Grenchen aufgehoben und deren Dienstleistungen nach Solothurn verlegt werden. Dies obwohl an der Rötistrasse 4 in Solothurn, wo die Amtschreibereien und die Oberämter heute einquartiert sind, prekäre Platzverhältnisse herrschen.

Die Verlegung der Amtschreibereien und Oberämter nach Grenchen würde dem Kanton Solothurn beträchtliche Kosteneinsparungen bringen, da die Mieten in Grenchen viel billiger sind als in der Stadt Solothurn.

Das Stadtpräsidium und die Wirtschaftsförderung werden beauftragt, abzuklären, ob geeignete Lokalitäten in Grenchen für die Unterbringung dieser Amtstellen vorhanden sind.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD
Wifö
FV

0.1.5.2 / acs

Motion Fraktion CVP: Verwaltungsratsmitglieder der SWG / Änderung der Statuten

1. Mit Datum vom 3. Juli 2012 reicht die CVP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner Andreas Kummer):

1.1. Motionstext:

Der Verwaltungsrat der SWG besteht zur Zeit vorwiegend aus politischen Repräsentanten von den im Gemeinderat vertretenen Parteien.

Aufgrund der zunehmenden Dynamik im Strommarkt ist es jedoch wünschbar, dass das Fachwissen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht in Zukunft stärker im Verwaltungsrat vertreten ist.

Die heutigen statutarischen Bestimmungen, dass ein Verwaltungsratsmitglied zwingend aus dem Versorgungsgebiet kommen muss und der Stadtpräsident gleichzeitig Präsident des Verwaltungsrates sein soll, dienen diesem Ziel nicht.

Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin muss das Präsidium nicht zwingend ausführen. Die Stadt soll im Verwaltungsrat vertreten sein, dies kann aber auch durch einen Amtsvorsteher oder eine Amtsvorsteherin wahrgenommen werden.

Der amtierende Verwaltungsrat soll im Fall einer Vakanz das Recht haben, dem Gemeinderat Personen für den Einsitz in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Die politischen Parteien können wie bis anhin ebenfalls Personen zur Wahl vorschlagen.

Aus diesem Grund stellen wir dem Gemeinderat den

Antrag

dass der Stadpräsident bzw. die Verwaltung dem Gemeinderat ein Geschäft zur Abstimmung vorlegen soll, in dem § 12 der Statuten der SWG wie folgt zu ändern sei (bisherige Fassung normal oder durchgestrichen, kursiv ist neu):

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben bis neun Mitgliedern. ~~Wählbar sind Personen aus dem Versorgungsgebiet der SWG.~~

² Wahlbehörde ist der Gemeinderat der Stadt Grenchen.

³ *Der Verwaltungsrat der SWG kann dem Gemeinderat Personen zur Wahl vorschlagen.*

⁴ *Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin oder ein Amtsvorsteher oder eine Amtsvorsteherin der Stadt Grenchen gehört dem Verwaltungsrat von Amtes wegen an und übt das Präsidium aus.*

⁵ *Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst.*

⁶ Der Gemeinderat erlässt ein Reglement über die Entschädigung des Verwaltungsrates.

Wir bitten Sie um Stellungnahme und Erheblicherklärung.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

RD
FV
SWG

8.7.0 / acs

Interpellation Clivia Wullimann (SP): Schränkt der Kanton Solothurn Dienstleistungen in Grenchen ein?

1. Mit Datum vom 3. Juli 2012 reicht Clivia Wullimann (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Ich bitte das Stadtpräsidium Grenchen um die Beantwortung folgender Frage:

1. *Entspricht es den Tatsachen, dass die Amtschreiberei Grenchen das Erstellen und Abschliessen von Eheverträgen, Erbverträgen und Testamenten nicht mehr anbietet und die Nachfragenden an die Amtschreiberei Solothurn oder an private Notare verwiesen werden?*

Begründung

Bereits von mehreren Klienten, welche mein Notariatsbüro in Grenchen aufsuchten, hörte ich die Klage, dass es bei der Amtschreiberei Grenchen nicht mehr möglich sei, Erbverträge, Eheverträge und Testamente erstellen zu lassen. Die Nachfragenden werden an die Amtschreiberei Solothurn oder an einen Notar ihrer Wahl verwiesen.

Das Stadtpräsidium wird gebeten, diese Frage zu beantworten.

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

KZL

0.1.5.2 / acs

Interpellation Richard Aschberger (SVP): Grössere „Transparenz“ der politischen Behörden von Grenchen

1. Mit Datum vom 3. Juli 2012 reicht Richard Aschberger (SVP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Im Rahmen einer grösseren „Transparenz“ der politischen Behörden von Grenchen reichen wir die vorliegende Interpellation ein und bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie viele Aufträge (Anzahl und Volumen) wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 an Mandatsträger ((Ersatz)-Gemeinderäte / GRK & Kommissionsmitglieder) resp. deren Arbeitgeber vergeben? Bei Aufträgen bei Bauten ist zu unterscheiden zwischen Hoch- und Tiefbauaufträgen.*
2. *Ist es möglich, im Verwaltungsbericht 2012 eine solche Auflistung generell einzuführen im Rahmen der „Corporate Governance“ der Stadt Grenchen?*

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD
RD

0.1.8 / acs

Kleine Anfrage Alexander Kaufmann (SP): Stand Projekt Renaturierung Dählenbach unterer Abschnitt (2. Etappe) Bereich Bachtelen

1. Mit Datum vom 3. Juli 2012 reicht Alexander Kaufmann (SP) folgende kleine Anfrage ein:

1.1. Text der kleinen Anfrage:

Im Jahre 2005 wurde die 1. Etappe der Renaturierung des Dählenbaches fertiggestellt. Der Abschnitt bis zum Dählenhaus wurde damals für die Öffentlichkeit freigegeben.

Als 2. Etappe ist der Abschnitt durch das Bachtelengebiet geplant. Unsere Fraktion wünschte in einem früheren Vorstoss, diesen Abschnitt durch das Bachtelental offen zu gestalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im AFIP 2012 - 2016 unter Investitionen mit erster Priorität sind für das Projekt Bachsanierung Dählengraben / Bachtelenbach Fr. 70'000.00 für das Jahr 2012 reserviert.

Wie ist der Stand der Planung und zu welchem Zeitpunkt kann mit der Umsetzung der Renaturierung der 2. Etappe gerechnet werden?

2. Die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD
FV

7.5.2 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

- 1. Überparteiliches Postulat (SVP, CVP, FDP, SP): Einhaltung der vorgesehenen Tempo 30 Zonen, Rückbau einzelner Tempo 30 Zonen: Bericht über problematische Strassen (GRB 2557/28.02.2012)**
 - 1.1. Gemeinderat Marc Willemin erkundigt sich, warum das rubrizierte Geschäft nicht für den heutigen Gemeinderat traktandiert wurde.
 - 1.2. Stadtschreiberin Luzia Meister erklärt, dass die verlangte Untersuchung von der Bau-
direktion aufgrund grosser Arbeitsbelastung noch nicht abgeschlossen werden konnte und dem Gemeinderat voraussichtlich nach den Sommerferien vorgelegt wird.

- 2. LR 2012 / 790.318.50 / Verkehrssituation Zentrum Süd / Konzeptstudie / Nachtragskredit (GRB 2568/13.03.2012)**
 - 2.1. Gemeinderat Marc Willemin hat sich bei der Behandlung des rubrizierten Geschäfts explizit in die Arbeits- und Planungsgruppe (und nicht in die Resonanzgruppe) gemeldet. Der Gemeinderat nahm dies im zustimmenden Sinne zur Kenntnis. Der Grund zu diesem Schritt war, dass er sich bei den zwei vorherigen Arbeitsgruppen (Kreisel Löwenkreuzung und Probleme Fussgängerstreifen) gemeldet hatte, jedoch weder eine Einladung noch eine Antwort erhalten hatte. Marc Willemin beklagt sich, dass er jetzt in die Resonanzgruppe eingeteilt wurde. Er verlangt von der Verwaltung, dass der Willen des Gemeinderates durchgesetzt wird.
 - 2.2. Angesichts der Abwesenheit des Stadtbaumeisters Claude Barbey macht Boris Banga beliebt, das Problem nochmals in der BAPLUK zu diskutieren.

- 3. Kleine Anfrage Remo Bill (SP): Spitalareal Grenchen - Information über den Planungsstand an der Mia?**
 - 3.1. Gemeinderat Remo Bill macht darauf aufmerksam, dass die Sunnepark AG am Montag, 27. August 2012, eine Informationsveranstaltung über das weitere Vorgehen durchführen wird. Er geht davon aus, dass auch die Anwohner einbezogen werden.